



„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Desserr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei
Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Oester.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oester. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 16 Kr.
Oest. Währ. als Bergstieg erhoben.

Redakteur: Georg Benz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Sonderar entgegengenommen.

Nr. 19.

Berlin, den 13. Mai 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur geselligen Beachtung.

Die nächste Nr. d. Bl. wird mit Rücksicht auf den Himmelfahrtstag bereits am Mittwoch, den 18. d. M. versendet, alles zum Druck für dieselbe bestimmte Material muß uns deshalb spätestens bis Montag, den 16. Mai, zugegangen sein. Die Redaktion.

20. Generalrathsitzung vom 5. Mai 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstüzungssachen, 3) Verschiedenes. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I. um 8^{3/4} Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlen die Herren Lenz III und Schmidt, entschuldigt die Herren Danner und Schreyf. Von den Generalrathshörern ist niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 69. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird von Mittheilungen aus Golditz, betreffend die Amtsniederlegung des Kassiers Müller dorthin, Kenntnis genommen. In Ilmenau soll der Rest des Bildungsfonds zu einer "Bildungserfe" benutzt werden, wozu die Genehmigung nachgesucht wird. Es soll zunächst nähere Erfundung eingezogen werden und die Gestaltung nur dann erfolgen, wenn mit dem Auszuge wirklich ein Bildungszweck verbunden ist. Die Befreiung des D.-V. Ilmenau an der zu Pfingsten in Jena stattfindenden Generalversammlung des Ausbreitungsbandes Thüringer Ortsvereine auf Kosten der Ortsvereinkasse beschließt der Generalrath, insbesondere in Rücksicht auf die nicht dem geselligen Verkehr als ersten Beratungen Rechnung tragende Zusammenfügung des Programms für die betr. Versammlung, nicht zu genehmigen. — Genosse G. Kosentzogl, früher in Gräfenthal, glaubt in Probstzella in Thüringen einen Friederlein begründen zu können, wovon der Generalrath mit Dank für die Mittheilung Kenntnis nimmt.

Dringend zu wünschen bleibt, daß jedes an Orten, wo noch kein Ortsverein besteht, in Arbeit trerende Mitglied, soweit dies in seinen Kreisen steht, für die Begründung eines Ortsvereins an seinem neuen Arbeitsorte thätig wäre! Das persönliche und nachhaltige Wirken unserer Mitglieder an solchen Orten vermag in dieser Hinsicht mehr, als alle anderen Maßnahmen. Unterstaltung wird allen Genossen von hier aus gern geboten.

In Gaujcha haben sich 15 Mitglieder zum Eintritt in den Ortsverein gemeldet. Es soll baldmöglichst Material nach dort gesandt werden. Von Schmidt selbst liegt eine in der Generalversammlung vom 29. April gesetzte Resolution vor, in welcher die Anschuldigung, daß im vorigen Jahre durch den Ausschuss von Schm. auf Kosten des Bildungsfonds viermarken an die Mitglieder verteilt worden seien, als unwahr zurückgewiesen wird. Es wird ferner mitgetheilt, daß die betr. Marken allerdings ausgegeben worden seien, aber aus dem Überschusse eines vorher stattgehabten Vergnügens. Da die Resolution auch von denkenden Mitgliedern bestätigt worden ist, welche derzeit die ursprüngliche Mittheilung in der Sach' noch hier gemacht haben, so hat der Hauptverfasser die betr. Mitglieder zur Rehfertigung ihres Verhaltens aufgefordert. Sollfern diese nicht baldigst oder nicht in genügenden Weise erfolge, soll dem Vorsitzer des

Ortsvereins um Ueberhandung des betr. Schriftstückes Holze gegeben werden. Im Uebrigen soll der Hauptverfasser die eingegangenen Schreiben beantworten. — Von Lips hat der Hauptverfasser seitens des dortigen Schriftführers wiederholzt Auskunft verlangt, ob, wie infolge einer bezüglichen Bemerkung in einem früheren Briefe des Schriftführers von K. anzunehmen ist, die dortigen Mitglieder unseres Ortsvereins etwa der unter sozialistischer Leitung stehenden Centralfrankenkasse der Tischler u. in Hamburg angehören. Auskunft auf diese Frage ist bisher nicht eingegangen. Es wird beschlossen, nochmals dorthinholzt einzufragen und, sofern Antwort nicht baldigst erfolgt, das Zugeständniß der Angehörigkeit aller dortigen Mitglieder in der genannten Frankenkasse als vorliegend zu erachten, wonach sich der Generalrath die weiteren Maßnahmen vorbehält. Von einem längeren durch den Hauptverfasser gehenthalts erledigten Schreiben des Mitgliedes G. Unger I in Taubenbach wird Kenntnis genommen. In Bezug auf die dortigen säumigen Zahler hat der Hauptverfasser zur strengen Geschäftsführung gerathen. Was weiter eine von dem Mitgliede H. Voß I dorthinholzt gegenüber G. Unger I und Oskar Voß öffentlich gehabte beleidigende Redeung anlangt, über welche Unger hier Beschwerde führt, so hat der Hauptverfasser von dem Beleidiger den Beweis der Wahrheit gefordert. Sofern dieser nicht in Kürze erbracht bzw. das Schreiben etwa nicht beantwortet wird, soll Unger die Beurtragung eines Schiedsgerichte im Ortsverein angerathen werden. — In Angelegenheit Muschinski-Charlottenburg nimmt der Generalrath von der mit einem Genossen in Charlottenburg wegen Information des Anwalts Dr. Hirsch — der die Vertretung zu übernehmen sich bereit erklärt hat — gepflogenen Korrespondenz Kenntnis. Von dem Anwalten des Hrn. D. in Ch. gelegentlich einer Reise nach Dresden für unsere Sache dort wirken zu wollen, nimmt der Generalrath gleichfalls Kenntnis, kann aber von demselben Wangel Gelegenheit keinen Gebrauch machen. — Dem D.-V. Königswelt wird die Entnahme von 15 Pf. aus dem Bildungsfond zu Zwecken des Stiftungsfestes gestattet. — Von Passau Rosenau liegt ein "Mar. Groß" unterzeichnetes Schreiben vor, welches aus Anlaß des Protokolls der vorigen Sitzung in Nr. 17 d. Bl. in der Sach' Leop. Müller von dort dem Generalrath unberechtigte Parteinahme für D. dessen Frau vorwarf und hierbei obendrein Ausdrücke unpräziser Art gebraucht, die der Generalrath zurückweist. Zur Parteinahme für Müller hält sich der Generalrath nicht nur berechtigt, sondern sogar moralisch verpflichtet; derselbe legt dem schriftlichen Gutachten des König. Advokaten und Rechtsanwalts Hrn. Clements Stehret zu Passau, wonach der genannte Rechtsanwalt die Beleidigung der Krankenkasse (seitens des betr. Vorstandes, Hrn. Fabrikmeister Lenz.) gegenüber dem ärztlichen Gutachten für eine zum mindesten hochgradig unbegründete hält, mehr Wert bei, als dem Eingangs genannten Briefe, von dem der Generalrath im Uebrigen noch bezweifelt, daß derselbe von dem Schriftführer des D.-V. Passau Mar. Groß, herrührt. Aber auch die etwas deutlichere Erklärung des Schriftführers bezw. des Ortsvereins in dieser Angelegenheit läßt sich nicht unschwer aus den Verhältnissen erläutern und könnte den Generalrath von dem einmal für recht erachteten Standpunkte nicht ablenken. Mit der Bekämpfung der hauptsächlich der Industrie in Waldenburg durch Rauschau ursprünglich vorgeschlagenen Donatoria ist der Generalrath auf eine erneute Zustift des Hrn. Ritscher von dort einverstanden. Beigleichen soll dem Ausschub die zweimalige Untersetzung des Kurius um Kostenbetrag von 8 Pf. aus der Ortsvereinkasse gestattet sein.

Punkt 2. Dem Mitgliede Wulf in Weiden wird nachdrücklich in di.

den bewilligten Übersiedlungskosten von Berlin nach Meißen das Reise-
geld 3. Klasse für seine Person zur Hälfte, d. i. 4 Mf., gewährt. — Ein
nicht genügend ausgefülltes Antragsformular für Arbeitslosenunterstützung
von Mitgliedern soll der Hauptkassier behufs Verständigung
zurücksenden. — Dem Mitgliede Bischof-Petersdorf soll in Bezug auf
sein Gesuch um Bewilligung von Übersiedlungskosten anhingestellt werden,
seinen Antrag nach stattgehabtem Umgang unter Beifügung der Beläge ein-
zureichen. — Dem Mitgliede Israel von Moabit werden auf seine Um-
zugskosten von Berlin nach Mochendorf als statutäre Hälfte (§ 41
des Statuts) 38,22 Mf. bewilligt. — Ein von Volkstedt vorliegendes Ge-
sueh auf Grund von Abschnitt 8 des Unterstützungsreglements soll auf dem
neuerdings eingeführten Formular eingereicht werden. — Ein gleicher Antrag
für das Mitglied E. Kühn-Rudolstadt wird gemäß der Antwort des
Hauptchriftführers abgelehnt, da E. als aus der Krankenkasse ausgesteuertes
Mitglied die Unterstützung in Notfällen am 3. April v. J. schon einmal
bewilligt erhalten hat und, wie bekanntlich alle ausgesteuerten Mitglieder,
Beiträge seit der Aussteuerung nicht mehr zahlt. — Gesueh um Bewilligung
von Umzugskosten für die Mitglieder Ludwig-Rudolstadt und Pradelt-
Königszelt hat der Hauptkassier bereits dahin erledigt, daß nach
Vage der Sache eventl. nur § 4 des Unterstützungsreglements Platz greife.
Den wird zugekommen.

Zu Punkt 3 wird die Beschaffung der großen Woedtischen Ausgabe
des Unfallversicherungsgesetzes beschlossen. — Mit der anderweitigen Regelung
des Beschlusses aus voriger Sitzung, betreffend das Ersuchen des Anwalts
Dr. Hirsch um Behilfe bei Ermittlung der Frage der Überproduktion,
erklärt sich der Generalrat insfern einverstanden, als der Hauptrichtführer
von dem Druck und der Versendung besonderer Fragebogen abgesehen und
nur die in voriger Nr. d. Bl. veröffentlichte Aufforderung an unsere Orts-
vereine erkannt hat. — Das neue Arbeitslosen- u. Unterstützungsreglement
soll mit einem bezüglichen Anschreiben an alle Personale verhandt werden.
Zu Bezug auf § 4 des Unterstützungsreglements (Fahrkosten an Arbeitslose
betreffend) soll eine entsprechende Aufklärung in der "Ametse" erfolgen. —
Schluß 11^½ Uhr.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Georg Lenz,
Hauptrichtführer.

56. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. o.)

vom 5. Mai 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften; 2. Bestätigung örtlicher Vorstands-
mitglieder.

Der Vorsteher Herr Lenz I eröffnet die Sitzung um 11^½ Uhr Nachts
in Anwesenheit der in der Generalratsitzung zugegen gewesenen Mitglieder.
Es wird sofort in die T. O. eingetreten.

Punkt 1. In Bezug auf das infolge Verlebung durch einen Messerstich
in die Klinik aufgenommene Mitglied C. tenboom von Bonn wird von
dort berichtet, daß C. verheirathet sei, sich aber die Verlebung durch eigene,
große Schuld zugezogen habe. Eine Entziehung des Krankengeldes kann

trodsdem mangels statutarischer Bestimmungen nicht eintreten; dasselbe soll
deshalb an die Familie gezahlt, das zu erwartende gerichtliche Erkenntnis
jedoch s. B. nach hier behufs eventueller weiterer Maßnahmen eingesandt
werden. — Bezüglich des mit einer Hautkrankheit in die Kasse eingetretenen,
gegenwärtig noch frischen Mitgliedes Haas von Bonn soll der Arzt, welcher
die Untersuchung bei der Aufnahme veranlaßt hat, um sein nachträgliches
Urtheil erucht werden, ob die Krankheit des H. als chronisches Lebel zu er-
achten ist. — Den nicht in die Kasse aufgenommenen Mitgliedern Koch und
Fischer von Bonn soll dem bereits ertheilten Bescheide gemäß, eventl. das
Eintrittsgeld v. für Krankenkasse und Gewerbeverein zurückgezahlt werden. —
Von einem Schreiben der örtlichen Verwaltung zu Eisenberg in Sachsen
Günther dortheß wird Kenntnis genommen. Zu einer Änderung seines
in voriger Sitzung gefaßten Beschlusses vermag das Schreiben den Vorstand
nicht zu veranlassen. — Das zu Bonn gehörige Mitglied Luhmann in
Begebad erhält wegen Verlebung im Betriebe Unfallschädigung; L. hat
infolgedessen gemäß § 11a des Statuts 36 Pf. wöchentlich weniger Kranken-
geld zu erhalten. — Das Mitglied 2974 von Waldenburg in arbeitsfähig
frank, hat aber aus einer anderen Rasse frei Arzt und Arznei, also keine
Unkosten für seine Krankheit zu decken, infolgedessen der Kassirer glaubte,
dem Mitgliede das Drittel Krankengeld aus unserer Kasse vorenthalten zu
sollen. Dies ist jedoch bei den gegenwärtigen Statutenbestimmungen nicht
zulässig. — In Charlottenburg sind, besonders im vorigen Jahre, un-
verhältnismäßig hohe Ausgaben an Drittel-Krankengeldern gemacht worden;
über diese Angelegenheit soll durch den Hauptkassier mit dem dortigen Arzt
Rücksprache genommen werden. — Hinsichtlich eines am 20. März gestund
genteldeten, in einem Abseh (Geschwür) an der Brust traurig gezeigten
Mitgliedes (Nr. 2953) von Waldenburg, welches sich infolge seiner Berufs-
beschäftigung eine neue Entzündung zuzog und infolgedessen am 29. März
von neuem erkrankte, wird festgestellt, daß die zweite Entzündung als eine
neue zu betrachten sei. — Das frühere, 1844 geborene Mitglied Al. Voigt-
mann von Markenbach ist zuerst in einem anderen Orte Mitglied ge-
wesen, im März 1885 aber wegen Rest gestrichen worden. B. konnte dann
wegen überschritten Altergrenze in seinem alten Orte nicht wieder bei-
treten und ließ sich gelegentlich der Gründung der Verwaltungsteile Marken-
bach innerhalb des ersten Jahres in diese (am 1. Oktober 1885) aufnehmen.
Auch hier ist B. neuerdings wegen Rest ausgeschlossen worden, der Angabe
nach war es ihm nicht möglich, die Beiträge zu zahlen. B. erucht durch
den örtl. Vorstand um Wiedereinsetzung in seine Reihe als altes Mitglied,
was der Vorstand jedoch nach Vage der Sache und in Consequenz seiner
bisherigen Beschlüsse ablehnen muß. — Dem Mitgliede Wunderlich in
Rudolstadt ist ein Bruchband bewilligt worden. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden bestätigt von Berlin II: Bevölker. P. Dörr,
Unterkodig: Bors. Dom. Müller (statt Guhn); Frauenwald: Bors.
S. Kahl, Kassirer Ant. Hey.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I, Aug. Müllow,

Georg Lenz,
Vorsteher.

Hauptkassirer.

Göll man ein Kind zum Genus einer Speise zwingen? (Schluß.)

Es mag nun gerne der Fall sein, daß ein Kind, heute Kohl
zurückweisend, ihr wirklich heute nicht vertragen kann, weil eben sein
Magensaft nicht zur Verdauung desselben geeignet ist. Morgen aber
kann dieser eine andere Zusammensetzung besitzen und wohl geeignet
sein, Kohl zu verdauen. Nun ist dem Kinde heute Kohl gegeben
worden, es möchte ihn nicht man zwang dasselbe auch nicht, ihn zu
essen, und das war auch das Richtige, denn es hätte ihn heute
wirklich nicht vertragen können, man gab ihm etwas Anderes. In
einigen Tagen wird ihm wieder Kohl vorgetragen. Jetzt ist vielleicht
der Magensaft ganz wohl geeignet, denselben zu verdauen, aber das
Kind erinnert sich, daß es neulich einen Widerwillen dagegen hatte
und glaubt nun, ohne etwas Böses zu denken, es auch diesmal nicht
zu können. Da müssen nun die Eltern mit Güte versuchen, das Kind
zum Genießen des Kohles zu veranlassen. Und ob nun auch diesmal
ein wirkliches Nichtkönnen oder aber ein bloßes Nichtwollen vorliegt,
das wird sich jetzt herausstellen. Ist nun das Kind gut erzogen, so
wird es wenigstens versuchen, den Kohl zu essen, und aus den eventl.
guten oder schlechten Folgen sollen die Eltern die nöthigen Schlüsse
ziehen. Möglicherweise kann die Weigerung des Kindes, Kohl zu essen,
reiner Eigentümlichkeit sein. Was aber vorliegt, Nichtkönnen oder Nicht-
wollen, das festzustellen, das ist eine Pflicht der Eltern, die sie ihren
Kindern gegenüber haben. Nach dem Ergebnis dieser Forschung
sollen die Eltern dann ihr Thun und Lassen einrichten: entweder auf
ihrem Willen bestehen oder dem Kinde etwas Anderes geben. Sehr
sehr viel kommt hier darauf an, daß die Eltern das Richtige treffen
und sehr wenige Eltern verstehen es, in solchen Fällen eine richtige
Untersuchung an und nachher eine richtige Diagnose aufzustellen.
Das kommt aber daher, daß ihre eigene Erziehung einschließlich einer so
gedankentvollen gewesen ist.

Bei wiederkehrender Gelegenheit müssen die Eltern ihren Zugang
etwas verschärfen, ja nicht aber gleich von vorherem gewaltsam ver-
gehen! Es kann dadurch dann nach und nach so viel gewonnen
werden, daß das Kind seinen Widerwillen gegen irgend eine Speise
wirklich verliert. In Folge des von außen her kommenden Spannung
holt die Natur des Kindes selbst nach; es wird der fehlende Bestandteil
ergänzt, die Bildung respektive Absonderung desselben wird starke
und schließlich so wie sie lebt müssen. Es ist dies ein Mittel zum
verschiedenen anderen Sachen, die sonst in einer "Welt des Gemeinschafts"
erwähnt. immer in dies aber auch nicht der Fall. Zeigt sich nun,
daß Kind nicht gehorsam sein, es hat über einen währen Streit
gegen eine Speise, es kann wirklich nicht so wie es soll, da lassen
alle Eltern so vernünftig sein und das Kind nicht anstrengen, beim ba-

durch würde nicht nur sehr viel in Bezug der Erziehung geschadet,
sondern es würde sogar die Gesundheit des Kindes untergraben werden.
Sofern ein Kind sich aber rechtzeitig an eine Speise gewöhnen kann,
so wird es später seinen Eltern sehr dankbar sein. Nun kann wohl
auch das Gegenteil eintreten, es kann kommen, daß Kinder für
gewisse Speisen und Getränke eine ganz besondere Vorliebe haben.
Hier soll man sich nun nicht durch den Willen der Kinder beeinflussen
lassen und dieselben nur vorzugsweise mit ihren Lieblingsgerichten
füttern; dadurch würde nur der Eigentwill und Eigensinn der Kinder
bestärkt, die Verdauungsfähigkeit des Magens aber einseitig ausgebildet
werden. Ein trauriges Zeichen der Zeit ist es, daß es so viele
Menschen gibt, die gewisse Speisen nicht mögen. Wenn auch nicht
durchgängig für alle, so kann man doch für die weitaus meisten Fälle
annehmen, daß die Eltern dieser Leute durch Übertriebene und falsch
angebrachte Liebe zu ihren Kindern an dieser Erziehung schuld sind.
Und ist solche Übertriebene Liebe nicht gerade Lieblosig? Die Eltern
sollten doch nicht nur das Wohlbehagen ihrer Kinder im Auge haben,
welches mit der Jugend bald vorübergeht und möglicherweise später von
ihren Kindern weder Dank erhalten noch verdienten, sondern vielmehr
das Wohlergehen, welches dieselben ihr ganzes Leben hindurch genießen
sollen und für das sie ihren Eltern, wenn diese sie sonst richtig er-
zogen haben, zeitlebens dankbar sein werden.

Was den Genus von Getränken anbetrifft, so soll man bei der
Auswahl derselben für Kinder ganz besonders vorsichtig und sorgfältig
zu Werke gehen. Bis zu einem gewissen Alter — und zehn Jahre
ist schwerlich zu hoch gegriffen — sollte man Kindern solche Getränke
nicht geben, die irgendeinen besonderen Einfluß auf die Herzen
haben. Dazu gehören Kaffee, Thee, Wein, Bier und noch verschiedene
andere. Kindern sollte man bis zu ihrem neunten bis zehnten Lebens-
jahr nur keinen Kaffee an trinken geben; für diese eignet sich Milch
oder Salatthee (Küpfus aus Kartoffeln) am besten.¹⁾ Das Metzen
eines Kindes führt allen offen-kundlichen viel mehr zu unschönen
Erinnerungen. Wenn man Kindern schon ihre früheren Angewohn-
heiten aufzugeben will, so kann dies doch unmöglich von einer günstigen Wirkung auf den Koffi wie auf den
Körper sein, mögen die Dosen so groß oder so klein sein wie sie
mögen. Man hört es oft von Leuten, die von ihrer frühesten Jugend
Kaffee genossen haben (und meistens die meisten Eltern sind so außer-
ordentlich den Kindern vom kleinen Kaffee zu geben), daß sie sagen,
daß einer starken, beständigen und ununterbrochenen Erziehung des Kaffees
verbürtigt ist nicht. Ganz nicht gilt das, daß die Herzen
durch einen einzigen Kaffee vollständig abgetumpt werden!

¹⁾ Das kann sicher nicht jeder durchführen. Beste Eltern müssen eben
unterstandig sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Tagesordnung für die am 30. Mai d. J. und folgende Tage in Leipzig stattfindende Generalversammlung des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, sowie dessen Helferklassen ist außerordentlich umfangreich. So werden vom Generalrat u. A. ein gänzlich umgearbeitetes Gewerkschaftsstatut, Rechtschutzreglement u. und ein neues Reglement für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und auf der Reise vorgelegt. Letzteres enthält auch die Anfänge einer wirklichen Arbeitslosen-Unterstützung, wie sie bei unserem Gewerkschaftsverein gegenwärtig bereits besteht.

** Der Verband der österreichischen Porzellansfabriken hat, wie uns geschrieben wird, jetzt eine Verordnung erlassen, wonach alle Arbeiter in den Fabriken, welcher Branche f. e. auch angehören mögen und zwar sowohl männliche als weibliche, mit einem Arbeitsbuch versehen sein müssen.

** Die Thätigkeit der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin in der Entscheidung von streitigen Krankenkassenfällen auf Grund des § 58 Ab. 1 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, ist bis jetzt eine sehr umfangreiche gewesen. In der Zeit vom 1. Dezember 1884 bis 1. April 1887 sind im Ganzen 3002 Streitfälle bearbeitet worden, von denen 1826 durch formelle Entscheidungen erledigt wurden. In nur 71 Fällen ist gegen die Entscheidung der Gewerbe-Deputation der Rechtsweg beschritten worden und nur in 15 Fällen (d. i. 0,7 pCt. der ergangenen Entscheidungen) ist eine Abänderung erfolgt.

** Anlässlich des Delegiertentages der deutschen Berg- und Grubenarbeiter hielt der Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch im Nordwesten Deutschlands vor vier Versammlungen Vorträge über die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkschaften: am 23. April in Oberhausen, am 25. in Geisenkirchen, am 26. in Westhofen bei Hagen und am 27. in Hannover. Diese Versammlungen waren, wie der „Gewerkschaft“ berichtet, auch von vielen Ortsvereinen der Umgegend, sowie von Arbeitgebern und Freunden besucht und zollten den Ausführungen des Vortragenden, welche hauptsächlich auch den noch immer verfaßten prinzipiellen und praktischen Gegensatz zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie klar legten, großen Beifall.

Vermischtes.

Der in Nr. 17 d. Bl. enthaltene, Berliner Blättern entnommene Bericht über die zur Ausschaltung der ostasiatischen Dampfer bestimmten Wandplatten ist, wie uns geschrieben wird, in manchen Teilen ungenau und unzutreffend, weshalb wir denselben so viel als möglich hiermit richtig stellen wollen. Nicht für zwei sondern für drei Dampfer („Bayern“, „Preußen“ und „Sachsen“) sind die abwechselnd eigens im Ton bestimmten Malereien fertig gestellt worden. Auch ist nicht „Segerporzellan“, sondern „Kartporzellan“ bei denselben zur Verwendung gelangt. Der Berichtsteller hat sich jedenfalls durch den als Fondfarbe aufgetragenen Grundton, welcher offenbar dazu bestimmt war, dem Garen etwas Warmes, Sattes zu verleihen, verletzen lassen, dieselben für Segerporzellan zu erklären. Das Porzellan ist nicht „unter der Glasur“ gemalt, sondern mit Ausnahme von einigen 3theiligen Platten), wirkliche regelrechte Porzellanmalerei für Ruffelfeuere. Dass die Malerei Landschaften, Almoretten und mit den bezüglichen Städtewappen und Emblemen geschmückte ornamentale Dekoration für „Malerei unter der Glasur“ gehalten werden könnte, mag dafür zeugen, daß dieselbe unter Berücksichtigung der technischen Schwierigkeiten sehr glücklich in der Stimmung und in einer solch derb n. kräftigen, saften und wärmenden Mauer zur Ausführung gelangt ist, wie sie allerdings sonst bei den Porzellanmalereien nicht üblich, aber meist auch nicht am Platze ist. Nicht die Malerei, wohl aber die Entwürfe, die Anordnung und Überwachung der Malereien sind von dem Schöpfer des Bergamontpanoramas, dem Maler Herm. Kipps, herrührend.

Leider konnte nur ein Theil der Platten, welche für die Salondampfer bestimmt sind und zwar wegen der Kürze der Lieferungsfrist, im Schausepflaster der lgl. Porzellan-Manufaktur in der Leipzigerstraße ausgestellt werden, woselbst dieselben beim Publikum die günstigste Aufnahme fanden. Im Übrigen betrifft der Bericht nur die Platten für einen Dampfer, und können wir der Malerei und Komposition gezieltere Anerkennung nur ratsamlos beipflichten.

Personalf-Nachrichten.

Magdeburg, den 21. Mai 1887. Allen reisenden Kollegen diene hiermit die Nachricht, daß unser lieben Zeit hier verankerte Deutsche Verband für Porzellan-Malerei aufgelöst hat, indem der größte Theil der Kollegen dem neuerrichteten Werk-Verband beigegeben ist. Infolgedessen wird hier in Magdeburg keine mehr verabschiedet.

Bonn, den 7. Mai 1887. Wir geben unseren Kollegen bekannt, daß wir 10 Jahre lang Porzellan zählen, bis ein Reisungsbüro für das ganze Deutschland in Stolberg gebroht ist.

Den Gruß der gesamten Dreherpersonal

Konrad L. E.

Dresden, den 2. Mai 1887. In der am 16. April stattgefundenen Generalsammlung des Zweiten Personals Dresden lehrte unter

seitheriger Vorstand Herr (S. Lorenz) seine Wiederwahl am Geschäftsführer ab. In dessen Stelle wurde Herr Richard Seidel gewählt, und wird deshalb von jetzt gleich Vorsitzender des Vororts.

Zugleich seien wir uns genötigt, die Personale Günthersfeld und Neuhans a. E., da briefliche Anforderung erfolglos war, öffentlich aufzufordern, ihren Verpflichtungen gegen den Verband (§ 17 al. 2) spätestens bis zum 20. Mai d. J. nachzukommen. Nach Ablauf dieser Frist werden dieselben nach § 25 al. 2 behandelt.

Unser Verband ist beigetreten das Dreher-Personal Hirschau (38 Mitgl.) Mitglied erzahl: 2350.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorort Dresden

Rich. Seidel,

D. Ziegler,

Vorsitzender.

Schriftführer

Vereins-Nachrichten.

S. Moabit. Ortsversammlung vom 18. April 1887. Im 8/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Kern die Versammlung, die an diesem Abend zum ersten Male im neuen Vereinslokal, Thurnstr. Nr. 68 bei Haag, lagte. Es waren 22 Mitglieder und einige Gäste zugegen. Nachdem das Protokoll legitet Versammlung vertreten, stellte Lenk III den Antrag zur nächsten Versammlung Herrn Oberleiter Sandberg den bewährten Freund und Förderer der hiesigen Gewerkschaft zu einem Vortrage einzuladen. Die Wahl des Themas möge man Herrn S. überlassen. Nach nochmaliger Bespruchung durch die Herren Zetle, Kern, Lenk I. u. II. wurde dieser Antrag einstimmig angenommen und der Schriftführer mit dem Weiteren betraut.

Dem Antrag des Antrags gemäß wird jetzt eine Partie nach dem Grunewald (am Himmelfahrtstage) beschlossen. Auf besonderen Wunsch der hiesigen Mitglieder soll der Ortsverein Charlottenburg hierzu eingeladen werden. Der zeitige Kassirer Dr. Werner legt infolge Geschäftüberbürdung sein Amt nieder. Nach verschiedenen Vorschlägen nimmt Herr H. Schnepf, Baldstr. Nr. 30 b wohnhaft, das Amt an, und reichen wir alle auswärtigen Mitglieder, ihre Beiträge nur an diesen Herrn einzuzahlen. Dr. Lenk II als Bibliothekar bringt verschiedene Missbräuche bei Adlieferung von Büchern in die Sprache. Zur nächsten Versammlung soll eine Bibliothekordnung vorgelegt werden, um den Nebelstanden möglichst abzuheben. Unterstützt in seinen Ausschreibungen wurde Dr. Lenk von den Herren Kern, Lenk I. Münchow u. A. — Weiger Verzug nach außerhalb wurde Herr Kreuzer ausgeschieden. Damit war die Tagesordnung, nachdem sich die Mitglieder noch über einige geschäftliche Angelegenheiten ausgeprochen, erledigt. — In der Aktuenskasse wurde die Wahl des Dr. Schnepf vollzogen und hierbei über punctliches Zahlen der Beiträge, sowie über zweimäßiges Auszahlen des Krankengeldes und ebensolche Krankenkontroll diskutirt. Das Mitglied Max wurde aufgenommen. Kreuzer ausschieden. Die Versammlung, die eine recht anregende war und von gutem geschäftlichen Geist der Mitglieder zeigte, war damit um 10^{1/2} Uhr beendet.

Lenk III. Schriftführer

S. Frauenwald, den 1. April 1887. Unter heutigem Tage versammelten sich die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins durch Auktuar zu einer Generalsammlung. Zunächst wurde über das Zusammenschmelzen des Vereins gesprochen und erwähnt, daß größere Harmonie und fester Zusammenhalt sowie punktlicheres und regelmäßigeres Zahlen der Beiträge und Teilnahme an den Versammlungen von jetzt ab unbedingt nötig sei, da sonst nie etwas ordentliches aus dem Verein werden könne. Dies wurde auch von allen Seiten anerkannt und Zugage in obigem Sinne gemacht. — Gedankt wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Heinrich Kahl, Vorsitzender, Anton Hen, Kassirer, Rudolph Grimm, Schriftführer, Hermann Hey, Kassirer, Albert Schmidt, Krankenkontrolleur. Nachdem die Vorstandswahl beendet, schien das alte Mitglied Carl Voake und beantragte, als altes Mitglied in dem Gewerkschaft weiter zu verbleiben, da er beim letzten Quartalsabschluß auf Neisen abwesend, so wurde er als restreiches Mitglied nicht mit eingezählt, wofür er sich jetzt erhoben und verspricht, das schon eingezahlte Quartal nachzuzahlen, was im nächsten Quartalsabschluß (Gewerkschaft) mit eingerechnet werden soll. Zum Schlus melbete sich das Mitglied Heinrich Hey noch vom Gewerkschaft ab. Derselbe war nur noch Gewerkschaftsmitglied. Nachdem noch verschiedenes Einvernehmen zum besseren Zusammenhalten der nur noch wenigen Mitglieder den Anwesenden aus Herz gelegt folgte Schluss der Versammlung um 11 Uhr.

Rudolph Grimm, Schriftführer

S. Rudolstadt. Ortsversammlung vom 9. April 1887. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung Abends 8^{1/2} Uhr im Zeilenhof. Anschließend stellt derselbe der Versammlung mit, daß das Mitglied Helmstedt der Bibliothek die Bände der Unterhaltung und des Wissens anboten (Preis 3 M.), welches die Versammlung annahm. Einige Bände wurden der Vereins-Bibliothek zum Ankauf angeboten, welches die Versammlung verläufig ablehnte. Ausgeschlossen sind von Rudolstadt die Mitglieder E. Kunkel, Wohlfahrt und Herzler wegen restriktiver Beiträge. Eine Frage in Bezug des Lehrungsunterrichts erledigt sich durch einen Aufruf in der Rudolstädter Zeitung. Der Kassirer erörterte jedoch den Rahmenbericht vom 1. Quartal 1887. In der Ortsvereinskasse vor Schluß 212,99 M., Ausgabe 216,98 M. steht Baubestand 82,94 M., angelegt bei gleicher Sparsaffe zu 2 pGt. 27,39 M. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 142. In der Trauer- und Begräbniskasse war Ertrahme 81,9 M. Ausgabe 77,01 M. Baubestand 4,78 M. angelegt bei gleicher Sparsaffe zu 8 pGt. 317,52 M. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 169. Da Dr. Dittmar von den Revisoren anwesend ist um die Richtigkeit bestätigt wird dem Kassirer Entlastung erteilt. Schluss der Versammlung 11 Uhr Rats.

Gerd. Schuster, Schriftführer

S. Günthersfeld. Ortsversammlung vom 23. April 1887. Dieser wurde vom Vorsitzenden Herrn Günthersfeld in Anwesenheit von 30 Mitgliedern öffentl. 8 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende legt mehrere Judikaturen unserer Gewerkschaftsschule vor, betreffend die bekannte Sternwarte-Gesellschaft (siehe Dr. 18 der „Rundsch.“). Die unbekannte Schulbildung erzeugte großes Staunen im Kreise, da solchen Wissense befindet sich in doch im Verborgen vertheilt worden seien. Der aufgerückende Vorsitzende heißt

Rechnungsabschluß der Generalrathskasse des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter pro I. Quartal 1887.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.	
Zu Vortrag	278	—	Per Gehalt des Haupthärtsführers	135	—	
Prozentabdrücke	1 652	03	Porto	82	91	
Singen pro II. Semester 1886	168	—	Bureaubedarf und Material	14	—	
Kassenbestand des aufgelösten Ortsvereins Guhl	45	48	Drucksachen	6	—	
Bestand der Agitationskasse	279	13	Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	32	50	
	2 422	64	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	2	50	
Gesammt-Berüggen der Generalrathskasse:			Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	1	50	
8409 Mt. 4% Berl. Pfadfr.	8 400	—	Entschädigung für Revision der Kasse	4	20	
5500 Mt. 3½% Preuß. Konsols	5 500	—	Heizung und Beleuchtung des Lokals für die Generalrathssitzungen u. c.	3	—	
Kassenbestand	681	96	Kursdifferenz u. c. bei Ankau der Wertpapiere	32	97	
	14 581	96	Aushilfe am Nehau, Unterlöbich, Bonn, Küps, Moabit und Neuhaldensleben	270	70	
Ortsvereine Ende 1886	71	—	Heizungsmaterial	7	50	
Mitgliederzahl Ende 1886	2617	—	Abonnement für das Verbands-Organ pro I. Quartal 1887	148	85	
Kassenbestand der Ortsvereine Ende 1886	4 782	05	Gekaufte Wertpapiere (1000 Mt. 3½% Preuß. Cons.)	1000	—	
	195	01	Rechtsanwaltkosten	3	25	
			Depotgebühren	2	20	
			Büreauuntrethe	15	75	
			Büreaureinigung u. c.	12	—	
			Allgemeine Ausgaben	15	85	
				1740	68	
				Saldo	681	96
				2422	64	

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 18. April 1887.
F. Fette. H. Voigt. F. Koch. C. Huve.

mit, daß im Sommer 1886 ein Aussug ins Freie mit den Familien der Mitglieder gemacht worden ist und hierbei Biermarken vertheilt worden sind, jedoch nicht auf Kosten des Bildungsfonds, sondern es ist dazu der erübrigte Fond von einem Stiftungsfeste und die freiwillige Gabe einiger Mitglieder verwandt worden. Der Vorsitzende gab sodann einen ausführlichen Bericht über die Verwendung von Bildungsmitteln, und wurde das Kassenbuch den Mitgliedern zur Einsicht vorgelegt. Die Einnahme pro 1886 ergiebt 58,74 Mt., Ausgabe 36,63 Mt., Bestand 22,11 Mt. Gout Beschluss der letzten Versammlung hatte sich der Verein vorgenommen, behufs fester Vereinigung seiner Mitglieder eine Bildungssrie zum Zweck der Agitation*) in unserer Umgegend zu unternehmen. Da wegen obiger Anschuldigung nun Vermuthet wird, daß der Gebrauch der kürzlich vom Generalrath genehmigten 15 Mt. ähnlichen Zwecken dienen soll, so giebt der Verein dieses Vorhaben auf. Von einigen Mitgliedern wurde die Vermuthung geäußert, daß das frühere Mitglied Günther diese Anschuldigung an den Generalrath gemacht hat. Es wird von der Versammlung einstimmig beschlossen, den Generalrath zu ersuchen, daß eingegangene Schriftstück in Original behufs Überzeugung zurückzusenden, da vermuthet wurde, daß die drei übrigen Mitglieder sich nicht eigenhändig unterschrieben hatten. Auf Antrag eines Mitgliedes wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Versammlung erklärt die gegen den Verein erhobene Anschuldigung für gänzlich unbegründet und verlangt die Namhaftmachung der vier Mitglieder durch den Generalrath. Da weiter nichts vorliegt, so schließt der Vorsitzende mit dem Wunsche, daß jedesmal die Versammlung so zahlreich wie diesmal besucht werde, die Versammlung 12 Uhr Nachts.

Gotthold Triebel, Schriftführer.

*) Das ist nicht recht verständlich. Was versteht denn der Verein eigentlich unter dem wiederholten Ausdruck: „Bildungssrie“?
D. Red.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 23. April 1887:

Großbreitenbach: H. Mauder;

b) unter dem 7. Mai 1887:

Altwasser: A. Schmidt, O. Drientel, A. Simon, H. Studnits, Charlottenburg: H. Danne; Höhr: P. Diek; Waldeburg: A. Fischer II.

2) In den Gewerbeverein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 7. Mai 1887 aufgenommen:

Althaldensleben: F. Richter.

3) Von der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Neuhaldensleben: R. Meier.

4) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:

Voltstedt: E. Schröder.

5) In der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse ist von der

3 Mt. Stufe in die 7,50 Mt.-Stufe übergetreten:

Waldeburg: A. Fischer.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Lettin: Schwab; Boffzen: Danne, gest. Altwasser: Heintz, gest. Bräuer, Fröhling, Matzsch, Moabit; Panzner; Kopenhagen: A. Grünberg.

2) Aus Gewerbeverein und Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: P. Neugebauer, Lontje, Wolf.

Bei Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenk I. A. Münchow, Georg Lenk, Hauptkassirer.

Vorsitzender.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der Orts-Verwaltung Standort erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalrath- und Vorstandssitzung wegen des Himmelfahrtstages erst am Donnerstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr bei C. Reichardt, Thurmstr. 31, v. l.

Gust. Lenk I. A. Münchow, Georg Lenk, Vorsitzender. Hauptkassirer.

* Waldeburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Mai, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Wahl eines Ausschußmitgliedes, 4. Spaziergang, 5. Anträge und Beschwerden.

Julius Gerttschke, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr pünktlich bei Haag, Thurmstr. 68. 1. Kassenbericht, 2. Vortrag des Oberlehrers Hrn. Sandberg über „drei Tage in Rom“, 3. Vorlage der Bibliothefordnung, 4. Verschiedenes. — Alsdann: Krankenkasse. Kassenbericht u. c. G. Lenk III, Schriftführer.

* Höhr-Grenhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Mai 1887, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom I. Quartal, 3. Besprechung und Auslegung der Arbeitslosen-Unterstützungs-Statuten, 4. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Ortsverein Moabit.

Der Abmarsch derjenigen Genossen, welche die Herrensfuhrthie nach dem Grunewald mitmachen, findet am Himmelfahrtstage, früh 7 Uhr von Moabit, Kriegerdenkmal, aus statt. Gleichzeitig diene insbesondere den auswärtigen Mitgliedern zur Nachricht, daß der neue Kassirer Dr. Schnepp Waldrstraße 30 b, Berlin NW, wohnt. Der Ausschuß

Sterbetafel.

Boffzen. Eduard Danne (Beruf?), geboren am 23. Oktober 1842 zu Neuhause, gestorben am 1. Mai 1887 an Lungenschwäche, lebte Krankheit 15 Wochen, Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

Mehreren Korrespondenten. Nur das Verbandsbüro der deutschen Gewerbevereine befindet sich Berlin, S. Neanderstr. 4, die Redaktion d. Bl. ist nach wie vor NW. Stromstr. 48 II.

Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben ergraeint in gänzlich neuer Bearbeitung

M. B. Y. B. R. S.
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

250 Hefte à 50 Pfennig. — 10 Halbjahrzähle à 10 Mark.